

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung	3
Vorwort zur Jahresrechnung	3
1. Erläuterungen zur Jahresrechnung	3
1.1 Ausführungen zur Ergebnisrechnung.....	4
1.2 Darstellung der ordentlichen Erträge.....	4
1.3 Abschließende Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen	7
1.4 Darstellung der ordentlichen Aufwendungen.....	7
1.5 Abschließende Erläuterungen zu den ordentlichen Aufwendungen und Ergebnis	11
2.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung	11
2.2 Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11
2.3 Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12
2.4 Abschließende Erläuterungen zu den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Ergebnis	13
2.5 Darstellung der Investitionstätigkeit und Ergebnis	13
2.6 Darstellung der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Ergebnis	14
2.7 Veränderung des Finanzmittelbestandes	14
3. Erläuterungen zu den Teilrechnungen	15
Anhang zur Jahresrechnung 2017.....	16
2. Erläuterungen zur Vermögensrechnung	16
2.1 Die Schlussbilanz der Gemeinde Zielitz zum 31.12.2017	16
2.2 Aktiva.....	17
2.2.1 Anlagevermögen	17
b) Sachanlagevermögen	17
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	18
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	18
cc) Infrastrukturvermögen	18
ee) Kunstgegenstände.....	19
ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	19
gg) Betriebsvorrichtungen.....	19
cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung	19
hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	20
c) Finanzanlagevermögen	20
2.2.2 Umlaufvermögen.....	20
a) Vorräte – Grundstücke in Entwicklung	21
b) öffentlich – rechtliche Forderungen.....	21
aa) öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen.....	21
bb) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	22
c) privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22
d) Liquide Mittel	23
2.3 Passiva	24
2.3.1 Eigenkapital	24
2.3.2 Sonderposten	24
2.3.3 Rückstellungen	25
2.3.4 Verbindlichkeiten	25
3. Analyse und Bilanzkennzahlen.....	26
3.1. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben	27

Anlagen:

- Anlage 1 - Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung
- Anlage 2 – Übersicht über das Anlagevermögen
- Anlage 3 – Forderungsübersicht
- Anlage 4 - Verbindlichkeitenübersicht

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung

Vorwort zur Jahresrechnung

Gemäß § 118 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 hat die Gemeinde für den Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Vermögensrechnung (Bilanz). Des Weiteren ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und durch entsprechende Anlagen zu untermauern.

Als weitere anzuwendende Vorschrift ist die Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) zu nennen.

Seit dem 1. Januar 2013 ist das Rechnungswesen der Gemeinde Zielitz auf doppelte Grundlagen umgestellt. Damit wurde der vom Gesetzgeber vorgegebenen Frist entsprochen was zur Folge hatte, dass man sich von der bisher im Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen vorherrschenden Kameralistik verabschiedete.

Die Einführung eines neuen kommunalen Rechnungswesens stellt seit Jahren eines der Kernthemen im laufenden Prozess der Verwaltungsmodernisierung dar. Mit Beginn des Haushaltsjahres 2005 wurde in der damaligen Verwaltungsgemeinschaft „Elbe-Heide“ mit den Vorbereitungen zur Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens begonnen. Eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine doppelte Haushaltsführung stellt insbesondere die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens dar. Diese umfangreiche und größtenteils sehr aufwendige Arbeit wurde überwiegend von einer eigens hierfür gebildeten Arbeitsgruppe geleistet.

Die reine Umstellung des Buchungsstils auf einen kaufmännischen ist für sich noch keine neue Steuerung oder etwa ein Garant für eine verbesserte Finanzlage. Sie ist aber Motor für viele weitere Veränderungsprozesse in der kommunalen Verwaltung. Sie ist auch wesentliches Kernstück und Voraussetzung für die Einführung weiterer betriebswirtschaftlicher Elemente wie z. Bsp. Kostenleistungsrechnung, Controlling und Berichtswesen.

Die zum 01.01.2013 erstellte Eröffnungsbilanz hat hierbei einen besonderen Stellenwert, da erstmals das Vermögen der Gemeinde Zielitz erfasst und bewertet wurde. Die Eröffnungsbilanz wurde dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde im Juni 2017 zur Prüfung vorgelegt und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Zielitz vom 09.08.2018 wurde der Eröffnungsbilanz zugestimmt.

Mit den nunmehr chronologisch aufzustellenden doppelten Jahresabschlüssen der Gemeinde Zielitz wird das Gesamtsystem der doppelten Haushaltsführung komplettiert.

1. Erläuterungen zur Jahresrechnung

Im Folgenden werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde Zielitz dargestellt, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln. Dabei werden wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen des Jahresergebnisses erläutert und auf die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde eingegangen.

1.1 Ausführungen zur Ergebnisrechnung

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2017 stellt sich in den Ertrags- und Aufwandsarten wie folgt dar:

Ertragsart	Haushaltsansatz 2017	Haushaltsergebnis 2017
Steuern und ähnliche Abgaben	6.662.800,00 €	1.691.686,95 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	353.100,00 €	72.572,00 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	82.700,00 €	65.389,38 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	449.000,00 €	855.114,62 €
sonstige ordentliche Erträge	324.700,00 €	234.477,61 €
Finanzerträge	35.800,00 €	67.579,32 €
Gesamterträge	7.908.100,00 €	2.986.819,88 €

Aufwandsart	Haushaltsansatz 2017	Haushaltsergebnis 2017
Personalaufwendungen	426.300,00 €	400.424,15 €
Aufwend. Sach- und Dienstleistungen	977.700,00 €	441.958,66 €
Transferaufwendungen	5.601.300,00 €	1.231.486,55 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	93.200,00 €	249.463,62 €
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	71.400,00 €	126.433,98 €
bilanzielle Abschreibungen	736.200,00 €	697.799,60 €
Gesamtaufwendungen	7.906.100,00 €	3.147.566,56 €

Insgesamt schließt das Haushaltsjahr 2017 im Ertragsbereich mit Mindererträgen i.H.v. 4.921.280,12 € sowie im Aufwandsbereich mit Minderaufwendungen i.H.v. 4.758.533,44 € ab.

Im Nachstehenden ist dargestellt, wo die wesentlichen Ursachen für die drastischen Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung zum Gesamtergebnisplan liegen. Eine weitere Vertiefung der Aussagen ergibt sich aus den einzelnen Teilergebnisrechnungen.

1.2 Darstellung der ordentlichen Erträge

Pos	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	3.353.176,50	6.662.800,00	6.662.800,00	1.691.686,95	-4.971.113,05

Die ausgewiesene Abweichung resultiert erneut aus einem massiven Ertragsausfall im Bereich der Gewerbesteuern. Ausgehend von einer positiven Prognose in Bezug auf die Entwicklung der Gewerbesteuern wurden diesbezüglich Erträge in Höhe von 5.160.300,-- € für 2017 veranschlagt. Hiervon konnten jedoch lediglich 186.665,03 € vereinnahmt werden, was einem Ertragsausfall von 4.973.634,97 € entspricht.

Bei allen weiteren diesem Ertragsbereich zuzuordnenden Steuerarten wurden die Planziele, bis auf geringfügige Abweichungen, erreicht.

Somit wird die Gesamtabweichung bei den Steuern und ähnlichen Abgaben in annähernd identischer Höhe wie der Ertragsausfall bei den Gewerbesteuern ausgewiesen.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
2	Zuwendungen/ allg. Umlagen	152.863,56	353.100,00	353.100,00	72.572,00	- 280.528,00

In der Summe werden in diesem Ertragsbereich beim Vergleich des Haushaltsansatzes mit dem Ist- Ergebnis 2017 Mindererträge in Höhe von insgesamt – 280.528,00 € ausgewiesen. Ursächlich hierfür ist in erster Linie, dass geplante Zuwendungen des Bundes in Höhe von 280.500,- € für die Sanierung hochwassergeschädigter Straßen (Weg Alter Schacht) aufgrund weiterer Verzögerungen in der Baudurchführung auch in 2017 nicht abgerufen und kassenwirksam vereinnahmt werden konnten.

Bei den weiteren unter dieser Ertragsposition ausgewiesenen Zahlungen handelt es sich um Zuweisungen des Landes für die städtebauliche Entwicklung des Wohngebietes der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH (ZWG) i. H. v. 65.972,- €. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass diese Erträge ursprünglich als Zuwendungen des Bundes geplant waren, jedoch auf Hinweis des Statistischen Landesamtes eine entsprechende Korrekturbuchung vorgenommen werden musste.

Weitere Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land i. H. v. 1.600,- € sowie von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Wolmirstedt für Kauf von Medieneinheiten) in Höhe von 5.000,- € wurden für die Bibliotheksarbeit in der Gemeinde zu Verfügung gestellt.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
4	ör. Leistungs- entgelte	88.535,25	82.700,00	82.700,00	65.389,38	- 17.310,62

Auch im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte kam es in Summe zu Mindererträgen in einem Gesamtumfang von 17.310,62 €. Ursächlich hierfür war ein Rückgang bei den Erträgen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten. Insbesondere im Bereich des Freibades der Gemeinde Zielitz kam es beim Vergleich des Haushaltsansatzes mit dem Ergebnis zu Ertragsausfällen in Höhe von 22.976,20 €. Ursächlich hierfür war eine aus innerbetrieblichen Gründen im Zeitraum der Badesaison erforderliche Schließung der Einrichtung, wodurch die Eintrittsgelder nicht im geplanten Umfang vereinnahmt werden konnten.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
5	pr. Leistungs- entgelte	282.041,64	439.000,00	439.000,00	855.114,62	406.114,62

Die ausgewiesenen erheblichen Mehrerträge resultieren vorrangig aus den Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Nach Abschluss einer vertraglichen Regelung zwischen dem Landkreis Börde und der Verbandsgemeinde Elbe-Heide in Bezug auf eine Abschreibungserstattung im Rahmen der Nutzung des Sekundarschulgebäudes durch den Landkreis Börde, wurden die diesbezüglich seit 2013

ausstehenden Zahlungen i. H. V. insgesamt 473.927,15 € in 2017 kassenwirksam vereinnahmt.

Bei den weiterhin geplanten Personalkostenerstattungen der Verbandsgemeinde für Hausmeistertätigkeiten in der Kindertagesstätte sowie für eine Fördermaßnahme (Tafelgärten) in Höhe von 24.300,- €, für anteilige Heizkosten für die von der Verbandsgemeinde genutzten Räumlichkeiten im Mehrgenerationenhaus in Höhe von 18.000,- € sowie für die Erstattung von Versicherungsbeiträgen für die Einsatzfahrzeuge der Ortsfeuerwehren Zielitz und Schricke in Höhe von 2.500,- € wurden in Summe 57.087,23 € verbucht, was einem Mehrertrag im Vergleich zu den diesbezüglichen Haushaltsansätzen von insgesamt 12.287,23 € entspricht. Ursächlich hierfür war eine nachträgliche Erstattung der anteiligen Heizkosten für das Mehrgenerationenhaus für das Jahr 2015.

Weiterhin konnte die Vermögensauseinandersetzung mit dem WWAZ im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Friedensring abgeschlossen werden. Von den diesbezüglich veranschlagten Erträgen in Höhe von 90.000,- € wurden jedoch nur 69.096,62 € vereinnahmt, so dass auf diesem Sachkonto im Ergebnis Mindererträge von 20.903,38 € ausgewiesen werden.

Demgegenüber kam es bei den Erträgen aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen, insbesondere durch Rückerstattung von Überzahlungen im Rahmen der im Vorjahr geleisteten Abschlagszahlungen, nach erfolgter Endabrechnung durch die Versorgungsträger zu Mehrerträgen in Höhe von 20.292,78 €.

Bei den ausgewiesenen Erträgen aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 204.915,76 € handelt es sich, analog wie auch schon in den Vorjahren, um die Erstattung des Kapitaldienstes für Kommunaldarlehen durch die Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH (ZWG).

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
6	sonst. ordentl. Erträge	261.452,57	324.700,00	324.700,00	234.477,61	-90.222,39

Wie bereits in den Vorjahren werden auch bei den sonstigen ordentlichen Erträgen im Ergebnis der Jahresrechnung erhebliche Mindererträge (-90.222,39 €) ausgewiesen. Die wesentlichste Ursache hierfür ist die Ausweisung von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen im Umfang von insgesamt 143.575,- €, bei einem Haushaltsansatz von 276.500,- €. Mit der Haushaltsplanung 2017 erfolgte hinsichtlich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten eine qualifizierte Schätzung der Planansätze, da aufgrund der fehlenden Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens keine genauen Berechnungen vorlagen. Mit Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 im Juni 2017, und der damit verbundenen Ermittlung erhaltener Fördermittel bzw. Straßenausbaubeiträge, konnten die erwarteten Erträge jedoch nicht erreicht werden.

Demgegenüber wurden u. a. beim Verkauf von Baugrundstücken über den geflossenen Kaufpreis Gewinne in Höhe von 2.569,57 € erzielt (Verkaufserlöse lagen über dem Buchwert), die mit dem Vollabgang der Anlagegüter im Ergebnishaushalt als Ertrag abzubilden sind. Weitere hier zuzuordnende Erträge i. H. v. 1.489,95 € ergeben sich aus mit den Versorgungsträgern geschlossenen Entschädigungsvereinbarungen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leitungsrechten.

Ein im Bereich der sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträge ausgewiesener Mehrertrag i.H.v. 40.758,31 €, welcher aus der Rücknahme von zum 01.01.2017 vorgenommenen Forderungsbewertungen resultiert, kompensiert augenscheinlich einen weiteren Teil der nicht erreichten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Beiträgen. Jedoch muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Forderungsbewertung zum Jahresabschluss des Jahres 2017 aufwandsseitig oftmals ebenso erneute nicht geplante Aufwendungen hervorruft.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
7	Finanz- erträge	207.343,33	35.800,00	35.800,00	67.579,32	31.779,32

Im Bereich der Finanzerträge wurde der Haushaltsansatz von insgesamt 35.800,00 € im Jahresergebnis 67.579,32 € um 31.779,32 € überboten.

Ursächlich hierfür waren erzielte Überschüsse bei allen hier zuzuordnenden Ertragskonten. Im Einzelnen wurden hier bei den Zinserträgen von Kreditinstituten 6.080,10 € (Plan 2017 = 5.000,- €), bei den Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 18.519,22 € (Plan 2017 = 10.800,- €) und bei den sonstigen Finanzerträgen 42.980,- € (Plan 2017 = 20.000,- €) verbucht. Insbesondere die Mehrerträge aus den sonstigen Finanzerträgen resultieren in erster Linie aus den im Haushaltsjahr vom Finanzamt vorgenommenen Festsetzungen von Gewerbesteuermessbeträgen für zurückliegende Jahre, in deren Folge eine resultierende langfristige Verzinsung von Nachzahlungsbeträgen hervorgerufen wurde.

1.3 Abschließende Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen

In der Summe weist die Ergebnisrechnung 2017 insgesamt ordentliche Erträge in Höhe von 2.986.819,88 € aus. Beim Vergleich mit dem Planziel für 2017 in Höhe von 7.908.100,- € kommt es somit erneut zu erheblichen Mindererträgen von 4.921.280,12 €.

Als Ursache ist hier wiederum schwerpunktmäßig der massive Rückgang bei den Gewerbesteuererträgen (- 4.973.634,97 €) zu nennen. Weitere nicht unerhebliche Ertragsausfälle bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund (- 346.500,- €), bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (- 17.310,62 €) und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen führten zu einer weiteren Verschärfung der angespannten Haushaltslage. Auch wenn im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte, bei den Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land und von Gemeinden sowie bei den sonstigen Finanzerträgen erhebliche Mehrerträge von insgesamt 503.865,94 € zu verzeichnen sind, konnten die vorgenannten Defizite vergleichsweise nur unwesentlich verringert werden. Somit machte es sich erforderlich, im Rahmen der Haushaltsführung insbesondere im Aufwandsbereich nach Möglichkeiten zu suchen, hier entscheidend gegenzusteuern, um mit Blick auf das Jahresergebnis die Ertragsausfälle weitestgehend kompensieren zu können.

1.4 Darstellung der ordentlichen Aufwendungen

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
10	Personal- aufwendungen	403.707,23	426.300,00	426.300,00	400.424,15	- 25.875,85

Bei den Personalaufwendungen liegt das Ist-Ergebnis mit – 25.875,85 € unter dem Haushaltsansatz für 2017. Insbesondere konnten bei den Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer (- 19.387,38 €) sowie bei den Beiträgen zur Sozialversicherung (- 7.127,10 €) entsprechende Einsparungen erzielt werden. Somit war es möglich, innerhalb der Personalkosten die Mehraufwendungen bei den sonstigen Beschäftigten auszugleichen.

7/10

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
12	Aufw. Sach- u. Dienstleist.	672.010,10	977.700,00	977.700,00	441.958,66	-535.741,34

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kam es auf nahezu allen diesem Aufwandsbereich zuzuordnenden Produktsachkonten zu massiven Einsparungen, wobei u. a. eine im Laufe des Haushaltsjahres vom Bürgermeister verfügte Haushaltssperre entsprechende Wirkung entfaltete.

Dabei wurden die größten Einsparungen im Unterhaltungsbereich erzielt. Von den hier planungsseitig veranschlagten Aufwendungsansätzen in Höhe von insgesamt 483.000,- € wurden lediglich 84.550,74 € (- 398.449,26 €) in Anspruch genommen.

Auch im Bereich der Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke und baulichen Anlagen kam es bei allen Produktsachkonten zu massiven Einsparungen. Allein bei den Kosten für Heizung, Energie, Wasser und Abwasser sowie Müll und Reinigung wurden von den insgesamt geplanten Haushaltsansätzen i. H. v. 245.100,- € lediglich 174.457,03 € (- 70.642,97 €) verausgabt.

Weitere nennenswerte Einsparungen wurden u. a. bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens (- 6.668,33 €), bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (- 14.704,43 €), bei den Aufwendungen für Medienbeschaffung (- 4.867,93 €), bei den Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten (- 15.456,13 €) und bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen erzielt.

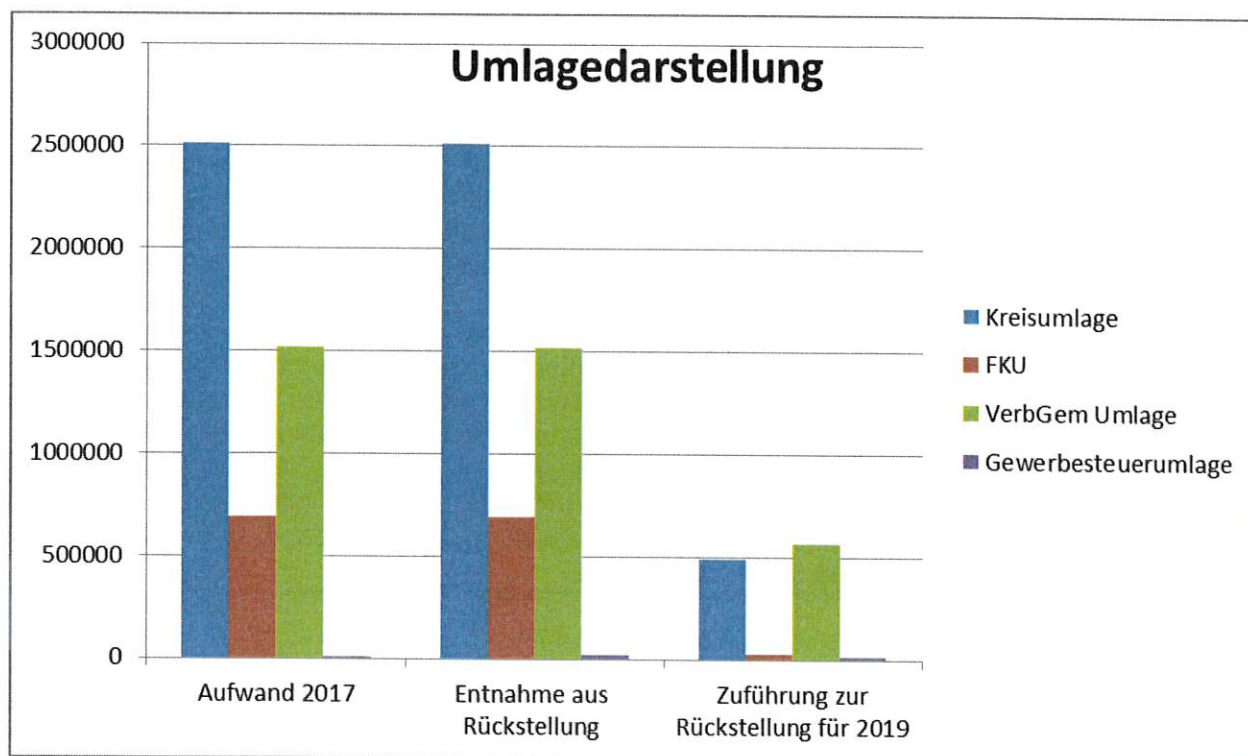
Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
13	Transfer- aufwendungen	3.372.008,07	5.601.300,00	5.601.300,00	1.231.486,55	-4.369.813,45

Bei den Transferaufwendungen wird zum Jahresende 2017 ein Minderaufwand in Höhe von 4.369.813,45 € ausgewiesen. Diese erhebliche Abweichung zum ursprünglichen Plan hat im Wesentlichen zwei Ursachen. Zum einen vermindern sich aufgrund der im Haushaltsjahr erneut stark rückläufigen Gewerbesteuererinnahmen analog die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage. Insgesamt waren in 2017 bei einem Planansatz von 582.400,- € lediglich Zahlungen in Höhe von 11.030,- € zu leisten (- 571.370,- €).

Im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung für 2017 wurde, wie auch im Vorjahr, von der Möglichkeit der Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs Gebrauch gemacht. Dabei werden Rückstellungen in Höhe der im übernächsten Jahr zu erwartenden Umlagezahlungen gebildet. Die im laufenden Haushaltsjahr tatsächlich anfallenden Umlagebeträge werden über die Verrechnung der im Vor-vorjahr gebildeten Rückstellungen ausgeglichen. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, starke Schwankungen bzw. abzusehende zusätzliche Belastungen in den Folgejahren durch entsprechende Zuführungen an FAG-Rückstellungen abzumildern und somit dem Periodisierungsprinzip gerecht zu werden. In einer Übersicht lässt sich dies wie folgt darstellen:

Aufwandsseitige Auswirkungen haben somit nicht die tatsächlich im laufenden Haushaltsjahr zu zahlenden Umlagen, sondern die aufgrund der Steuerkraft zu erwartenden Umlagen der Folgejahre.

Da eine Berücksichtigung der FAG Rückstellungen bei der Haushaltsplanung 2017 noch nicht erfolgte, führten die vorgenommenen Buchungen im Zuge der Jahresrechnung zu einem um 3.645.886,- € verminderten Aufwand. Ursächlich dafür ist die, Infolge der auch in



2017 anhaltenden stark verminderten Steuerkraft der Gemeinde, zu erwartende verringerte Umlageverpflichtung im Haushaltsjahr 2019.

Weitere Transferaufwendungen ergeben sich aus der Ausreichung geplanter Zuschüsse. Diese setzen sich zusammen aus Zuschüssen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände, insbesondere an die Verbandsgemeinde, aus Zuschüssen für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen sowie aus Zuschüssen für laufende Zwecke an übrige Bereiche.

Bei den Zuwendungen an Verbandsgemeinde handelt es sich im Einzelnen um die Bereitstellung von Mitteln für die Ausstattung der Ortsfeuerwehren in Zielitz und Schricke in Höhe von 498,15 € (Plan 2017 = 600,- €) sowie die Erstattung anteiliger Lohnkosten im Bereich des Dorftheaters in Höhe von 10.900,- € entsprechend dem Planansatz. Die ursprünglich geplante Zuwendung an die VG zur anteiligen Finanzierung der Sanierungsarbeiten an der Grundschule Zielitz im Rahmen des Stark III Programmes in Höhe von 159.000,- € kamen nicht zur Auszahlung.

Bei den Zuwendungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um einen Zuschuss an die Zielitzer Wohnungsgesellschaft (ZWG) im Rahmen des Förderprogramms des Bundes zum Zwecke der städtebaulichen Entwicklung in Höhe von 65.972,- €, wobei dieser Betrag den ausgereichten und im Gemeindehaushalt vereinnahmten Fördermitteln in identischer Höhe entspricht.

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an übrige Bereiche wurde der geplante Haushaltsansatz von 60.200,- € mit 66.902,40 € um 6.702,40 € überschritten. Diese Mehraufwendungen resultieren aus den auf der Grundlage der gemeindlichen Satzung zur Bezuschussung von Eigenheimbauern in der Gemeinde anhand der eingegangenen Anträge ausgereichten Zuwendungen in Höhe von 35.000,- € (Plan 2017 = 20.000,- €). Auch die verminderten Zuschüsse an die ortsansässigen Vereine konnten die vorgenannte Ansatzüberschreitung nicht vollständig kompensieren.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
14	sonst. ordentl. Aufwendungen	154.841,68	93.200,00	93.200,00	249.463,62	156.263,62

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus einer Vielzahl verschiedener Aufwendungen zusammen, wobei bei einem Teil der einzelnen Produktsachkonten in 2017 mehr oder weniger Einsparungen gegenüber dem Planansatz erreicht werden konnten. Das es trotzdem zu den ausgewiesenen Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 156.263,62 € kommt, hat neben der erhöhten Aufwendungen für Sachverständigen- Gerichts- und ähnlichen Kosten in Höhe von + 116.697,79 € seine Ursache darin, dass bei den im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung 2017 bei der Forderungsbewertung durch entsprechende Werteberechtigungen nicht geplante zusätzliche Aufwendungen i. H. v. 52.285,86 € hervorgerufen werden.

In Bezug auf die erhebliche Ansatzüberschreitung bei den Sachverständigen- Gerichts- und ähnlichen Kosten ist an dieser Stelle anzumerken, dass diese durch die aufwandseitige Verbuchung von nicht dem investiven Bereich zuzuordnenden Planungsleistungen hervorgerufen wurden (Entwurfsplanung für Restaurant und Kegelbahn Schwimmbad i. H. v. 18.637,94 € und Erweiterungsbau Sekundarschule i. H. v. 15.512,54 €). Darüber hinaus wurde eine Zuführung an Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 100.000,- € verbucht, um mögliche anfallende Aufwendungen im Zuge eines derzeit noch offenen Gerichtsverfahrens abdecken zu können.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
15	Zinsen und sonst. Aufw.	77.352,88	71.400,00	71.400,00	126.433,98	55.033,98

Bei den Aufwendungen für Zinszahlungen und sonstigen Finanzaufwendungen kam es insgesamt zu überplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 55.033,98 €. Ursächlich dafür waren fast ausschließlich nicht vorhersehbare zusätzliche Zinszahlungen infolge von Steuererstattungen.

Auch wenn hierfür vorsorglich ein Haushaltsansatz in Höhe von 5.000,- € veranschlagt wurde, können die tatsächlich im Laufe des Haushaltsjahres anfallenden diesbezüglichen Kosten nicht exakt vorherbestimmt werden.

Die ausgewiesenen Zinszahlungen an Kreditinstitute in Höhe von 66.355,50 € resultieren aus dem Kapitaldienst für mehrere Kommunaldarlehen, wobei die hier anfallenden Aufwendungen in voller Höhe durch die ZWG erstattet werden.

Infolge der Ertragsausfälle bei den Gewerbesteuern und damit verbundenen Rückzahlungen war es erforderlich, zur Sicherung der Liquidität der Gemeinde zeitweise einen Kassenkredit in Anspruch zu nehmen, woraus sich Aufwendungen für Kassenkreditzinsen in Höhe von 650,48 € ergaben.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
16	bilanzielle Abschreibung	822.627,51	736.200,00	697.799,60	822.627,51	- 38.400,40

Mit der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 wurde für die Gemeinde Zielitz erstmalig ein doppischer Haushalt aufgestellt. Da auch zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2017 die für die genaue Berechnung der Abschreibungshöhe erforderlichen Bewertungen des gesamten Anlagevermögens der Gemeinde noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte, erfolgte der Planansatz für die planmäßigen Abschreibungen auf der Grundlage qualifizierter Schätzungen. Nachdem nunmehr die Arbeiten abgeschlossen und die ermittelten Werte in die Anlagenbuchhaltung übernommen wurden, liegt der tatsächliche Aufwand für die Abschreibungen mit 697.799,60 € um 38.400,40 € unter dem damaligen geschätzten Betrag.

1.5 Abschließende Erläuterungen zu den ordentlichen Aufwendungen und Ergebnis

Insgesamt weist das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2017 ordentliche Aufwendungen in Höhe von 3.147.566,56 € aus. Somit kam es im Vergleich zu den geplanten Aufwendungen in Höhe von 7.906.100,- € insgesamt zu einer Reduzierung der Belastungen des Gemeindehaushaltes in einem Umfang von – 4.758.533,44 €.

Auch wenn die geplanten Aufwendungen in diesem erheblichen Umfang verringert werden konnten reichte dieses nicht aus, um den drastischen Rückgang im Ertragsbereich mit – 4.921.280,12 € vollständig auszugleichen. In Summe ergibt sich somit für das Haushaltsjahr 2017 im ordentliches Ergebnis ein Jahresfehlbetrag von – 160.746,68 €.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
22	Jahres- ergebnis	-1.157.134,62	2.000,00	2.000,00	-160.746,68	- 162.746,68

Auf der Grundlage des § 98 Abs. 3 Satz 3 kann dieser Fehlbetrag jedoch durch Inanspruchnahme der Rücklagenbestände gedeckt werden. Nach vorgenommener Verrechnung mit Rücklagen und dem Ausgleich der vorgetragenen Fehlbeträge aus Vorjahren wird mit der Jahresrechnung für 2017 ein bereinigtes Jahresergebnis in Höhe von 6.775.915,37 € ausgewiesen.

Anmerkung:

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 (erstellt 06/2017), können auch die Schlussbilanzen für die Haushaltsjahre ab 2013 erst im Nachgang erarbeitet werden. Somit erfolgte im Zuge der Erarbeitung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 die Berücksichtigung tatsächlicher Zahlenwerte wie bei den Abschreibungen, den Wertberichtigungen oder Rückstellungen, was zu erheblichen Abweichungen im Vergleich zu den Haushaltsansätzen aus dem Jahr 2017 führt. Zukünftig wird die Haushaltsplanung eine derartige Richtungsanpassung erfahren, um die erzielten Erträge im Haushaltsjahr noch zielgerichteter zu verwenden und möglichen Jahresfehlbeträgen schon im Vorfeld effektiver entgegenzuwirken zu können.

2.1 Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Zahlungsströme abgebildet und zeigen als Liquiditätsbetrachtung die vorhandenen Finanzmittel auf.

2.2 Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Da die einzelnen Positionen der Finanzrechnung in den meisten Bereichen mit denen der Ergebnisrechnung übereinstimmen, beschränken sich die Ausführungen auf die Rechnungsergebnisse, welche in erheblichem Maße von denen in der Ergebnisrechnung abweichen. Mit der Erstellung der Jahresrechnung für 2017 werden bei einigen Finanzrechnungskonten im Bereich der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Ergebnis zwar Abweichungen im Vergleich zu den gleichnamigen Ertragsarten ausgewiesen, bei denen sich jedoch aufgrund der Geringfügigkeit weitere die entsprechenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung zusätzlich ergänzende Ausführungen erübrigen.

Im Einzelnen weisen folgende Positionen erhebliche Abweichungen auf:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
6	sonstige Einzahlungen	50.746,15	48.200,00	48.200,00	39.022,23	- 9.177,77

Im Vergleich der sonstigen Einzahlungen (RE = 39.022,23 €) mit den sonstigen ordentlichen Erträgen (RE = 234.477,61 €) kommt es aufgrund nicht zahlungsrelevanter Buchungen im Ertragsbereich zu den erkennbaren Abweichungen. Da vermögensrelevante Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung (bspw. Auflösung von Sonderposten) sich lediglich in der Ergebnisrechnung widerspiegeln und keinen Finanzfluss auslösen, ist ein abweichendes Jahresergebnis in diesem Bereich der Finanzrechnung unabwendbar.

Dieses ist auch der Grund, warum die ordentlichen Erträge in Summe mit 2.986.819,88 € um 375.710,08 € von den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 2.611.109,80 abweichen.

2.3 Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
12	Transfer- auszahlungen	5.455.751,19	5.601.300,00	5.601.300,00	4.066.446,89	-1.534.853,11

In Bezug auf die Transferauszahlungen in Höhe von 4.066.446,89 € im Vergleich zu den Transferaufwendungen in Höhe von 1.231.486,55 € ist zu erklären, dass sich die Differenz in den Ergebnissen aus den FAG Rückstellungen ergibt. Aufgrund des Unterschiedes zwischen der Rückstellungsbildung als Aufwand sowie der tatsächlichen Zahlung der Umlagen im Haushaltsjahr 2017 wird diese erhebliche Differenz in Höhe von 2.834.960,34 hervorgerufen. Die ausgewiesene Abweichung zwischen dem Planansatz und dem Ergebnis bei den Transferauszahlungen in 2017 resultiert vorrangig aus den verminderten Gewerbesteuerumlagezahlungen, den größtenteils nicht geflossenen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie aus einem gewährten Zahlungsaufschub für Teile der Verbandsgemeindeumlage.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
13	sonstige Auszahlungen	111.349,86	93.200,00	93.200,00	96.872,40	3.672,40

Bei den sonstigen Auszahlungen werden im Rechnungsergebnis des Finanzhaushaltes Mehrauszahlungen im Vergleich zum Haushaltsansatz in Höhe von 3.672,40 € ausgewiesen. Bei den analogen sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Pos. 14) sind jedoch Mehraufwendungen von 156.263,62 € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind zum einen die im Rahmen der Ergebnisrechnung vorgenommenen pauschalen Einzelwertberichtigungen von Forderungen sowie der Wertminderung beim Umlaufvermögen. Des Weiteren wurde, wie bereits in den vorangegangenen Ausführungen erwähnt, für ungewisse Verbindlichkeiten aus einem noch offenen Gerichtsverfahren ein Betrag von 100.000,- € als Zuführung an Rückstellungen aufwandsseitig verbucht.

In beiden Fällen werden diese Buchungen, wie auch die sonstigen zahlungsunwirksamen ordentlichen Erträge, nicht im Finanzhaushalt abgebildet.

2.4 Abschließende Erläuterungen zu den Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und Ergebnis

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wird durch den Saldo der gesamten Ein- und Auszahlungen gebildet.

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
16	Saldo aus lfd. Verwaltungst.	-2.575.194,29	461.700,00	461.700,00	-2.532.146,80	-2.993.846,80

Im ursprünglichen Haushaltsplan weist der Finanzhaushalt beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Ergebnis einen zu erwartenden Überschuss in Höhe von 461.700,- € aus, welcher u. a. zur teilweisen Deckung der Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit dienen sollte. Im Laufe des Haushaltsjahres 2017 kam es jedoch erneut, vorrangig im Steuerbereich, zu stark rückläufigen Einzahlungen, so dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2017 im Rechnungsergebnis einen Fehlbetrag von - 2.532.146,80 € ausweist. Auch wenn bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beim Rechnungsergebnis im Vergleich zum Planansatz verminderte Kosten in Höhe von - 2.026.643,40 € verbucht sind, wird beim Plan/ Ist- Vergleich des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit eine negative Abweichung in Höhe von - 2.993.846,80 € ausgewiesen.

2.5 Darstellung der Investitionstätigkeit und Ergebnis

Insgesamt stellt sich die Investitionstätigkeit wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis VJ in €	Plan 2017 in €	Fortgeschr. Ansatz in €	Ist 2017 in €	Abweichung in €
17	Einzahlungen aus Zuwendungen und Beiträgen	107.101,23	566.200,00	566.200,00	20.709,32	- 545.490,68
18	Einzahlungen aus Veränd. des Anlagevermö- gens	71.355,28	0,00	0,00	108.140,98	108.140,98
20	Auszahlungen für Investitionen	416.793,89	1.091.800,00	1091.800,00	155.888,85	- 935.911,15
20	Saldo aus Investitions- tätigkeit	- 238.337,38	- 525.600,00	- 525.600,00	- 27.038,55	498.561,45

Die erheblichen Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 437.349,70 € resultieren fast ausschließlich aus geplanten jedoch im Haushaltsjahr nicht ausgereichten Fördermitteln bzw. Zuwendungen.

Während bei den hier zuzuordnenden Einzahlungen der Haushaltsansatz von 566.200,- € lediglich mit 20.709,32 € erreicht wurde, konnten jedoch auf der anderen Seite nicht geplante Einzahlungen aus den Veränderungen des Anlagevermögens (u. a. Verkauf von Baugrundstücken) in Höhe von 108.140,98 erzielt werden, so dass das Defizit bei den Einzahlungen für Investitionen in der Summe entsprechend verringert werden konnte. Zusammenfassend ist festzustellen, dass insgesamt Mindereinzahlungen bei den Zuwendungen und Beiträgen i. H. v. 545.490,68 € zu verzeichnen sind. Demgegenüber ergibt sich bei den Erlösen aus den Veränderungen des Anlagevermögens i. H. v. 108.140,98 € ein Überschuss in identischer Höhe. Somit wird beim Plan/Ist- Vergleich bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, wie im Vorfeld schon erwähnt, insgesamt ein Defizit in Höhe von 437.349,70 € ausgewiesen, dem allerdings Einsparungen im Bereich der Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 935.911,15 € entgegenstehen. Im Hinblick auf die Auszahlungen für Investitionen ist zu erwähnen, dass die durchgeführten Investitionen Auswirkungen auf das Anlagevermögen haben und somit die Bilanz zum 31.12.2017 erheblich beeinflussen. Demnach wird in den folgenden Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen gesondert auf die Investitionstätigkeit der Gemeinde eingegangen.

2.6 Darstellung der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Ergebnis

Anhand der als Anlage beigefügten Verbindlichkeiten Übersicht ist zu entnehmen, dass zum 01.01.2017 für die Gemeinde Zielitz Verbindlichkeiten aus Krediten in einer Gesamthöhe von **2.508.755,70 €** bestehen.

Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte die Tilgung bestehender Verbindlichkeiten gegenüber der DKB AG und der Kreissparkasse Börde in Höhe von Insgesamt 133.560,26 €, so dass am 31.12.2016 noch verbleibende Verbindlichkeiten aus Krediten in Höhe von 2.370.195,44 € ausgewiesen werden.

Die Belastungen aus dem zu leistenden Kapitaldienst (Zinsen u. Tilgung) beliefen sich im Haushaltsjahr 2016 auf 204.915,76 €. Diese zu zahlenden Zins- und Tilgungsleistungen werden in voller Höhe von der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH erstattet und sind im Ergebnishaushalt ausgewiesen und verbucht.

Neben den Verbindlichkeiten aus Kommunaldarlehen bei Kreditinstituten werden zum Ende des Haushaltsjahres weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 500.000,- € aus der Aufnahme eines Liquiditätssicherungskredites ausgewiesen. Dieses machte sich erforderlich, um die für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben anfallenden Zahlungen zu sichern. Aus gleichen Grund wurde infolge des ausgeschöpften Kassenkreditrahmens eine vertragliche Vereinbarung über eine kurzfristige Ausleihe in Höhe von 300.000,- € geschlossen. Die Rückzahlung erfolgte noch zum Ende des Haushaltsjahres 2017.

2.7 Veränderung des Finanzmittelbestandes

Die liquiden Mittel zeigen jeweils zum Jahresende die vorhandenen Finanzmittel.

Pos.	Bezeichnung	01.01.17	31.12.2017	Veränderung
	Liquide Mittel	2.572.581,01 €	383.527,41 €	- 1.986.553,59 €

Am Ende des Haushaltsjahres 2017 ist im Ergebnis eine weitere Minderung des Bestandes an liquiden Finanzmitteln um 2.189.053,60 € zu verzeichnen. Dieser Rückgang basiert vorrangig aus der Verrechnung von Rückstellungen bzw. der Abdeckung von Fehlbeträgen infolge nicht realisierter Einzahlungen. Der Haushaltsplan für 2017 weist im Saldo der Finanzrechnung einen Betrag in Höhe von – 202.500,- € aus. Mit dem vorgenannten Ergebnis ist der Bestand an Finanzmitteln zum 31.12.2017 mit 383.527,41 € um 1.986.553,59 € niedriger als ursprünglich geplant.

3. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Die Teilrechnungen (Teil-Ergebnisrechnungen und Teil-Finanzrechnungen) zeigen mit der gleichen Struktur wie die Gesamtrechnung die Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ein- und Auszahlungen der Teilhaushalte auf, die in der Gemeinde nach den Organisationen der Verwaltung gegliedert sind.

Unter Abschnitt „2 Teilrechnungen“ sind in Übersichten die Ergebnisse und der Planvergleich der einzelnen Teilhaushalte ersichtlich.

Anhang zur Jahresrechnung 2017

2. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Erstmalig, zum 01.01.2013, stellte die Gemeinde Zielitz ihr Rechnungswesen auf das doppische Haushaltswesen im Sinne des Gesetzes über das Neue Kommunale Haushalts- und Kassenwesen für das Land Sachsen – Anhalt um und führt ihre Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung.

Gemäß § 118 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen – Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune nunmehr die Pflicht, dem Jahresabschluss eines Haushaltsjahres eine Vermögensrechnung (Bilanz) mit einem entsprechenden Anhang beizufügen.

Dieser Anhang soll gemäß § 47 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) alle relevanten Erläuterungen und Informationen beinhalten, um einen Gesamtüberblick über die Lage des Vermögens abzubilden.

Aufgrund des zeitlichen Versatzes der Erstellung der Schlussbilanz im Haushaltsjahr 2019 zum Bilanzstichtag 31.12.2017 wird darauf hingewiesen, dass sich bei der Angabe von Rechtsgrundlagen und weiteren rechtlichen Quellen auf die derzeit geltende Rechtsprechung bezogen wird. Rechtsgrundlagen, welche zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages galten, bleiben in diesem Anhang unberücksichtigt.

Voraussetzung für die Aufstellung der Schlussbilanz für das Haushaltsjahr 2017 war die mengen- und wertmäßige Erfassung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zur Eröffnungsbilanz 01.01.2013. Entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen.

Die bereits zur Eröffnungsbilanz angewandten Verfahren wurden im laufenden Haushaltsjahr 2017 überwiegend beibehalten.

2.1 Die Schlussbilanz der Gemeinde Zielitz zum 31.12.2017

Die Gliederung der Schlussbilanz findet ihre Regelung in § 46 Abs. 3 KomHVO Doppik und sieht für die Gemeinde Zielitz wie folgt aus:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	17.360.591,97 €	Eigenkapital	6.775.915,37 €
Umlaufvermögen	1.038.318,64 €	Sonderposten	4.211.592,38 €
Rechnungsabgr.	1.998,72 €	Rückstellungen	3.585.942,00 €
		Verbindlichkeiten	3.813.584,00 €
		Rechnungsabgrenzungsposten	13.875,58 €
Summe	18.400.909,33 €	Summe	18.400.909,33 €

Im Vergleich zu den Bilanzsummen der Schlussbilanz zum 31.12.2016 (20.796,54 €) vermindert sich diese zum 31.12.2017 um 2.396.028,21 €.

Die ursächlichen Veränderungen werden im Folgenden unter den einzelnen Erläuterungen zu den Bilanzpunkten dargestellt.

2.2 Aktiva

2.2.1 Anlagevermögen

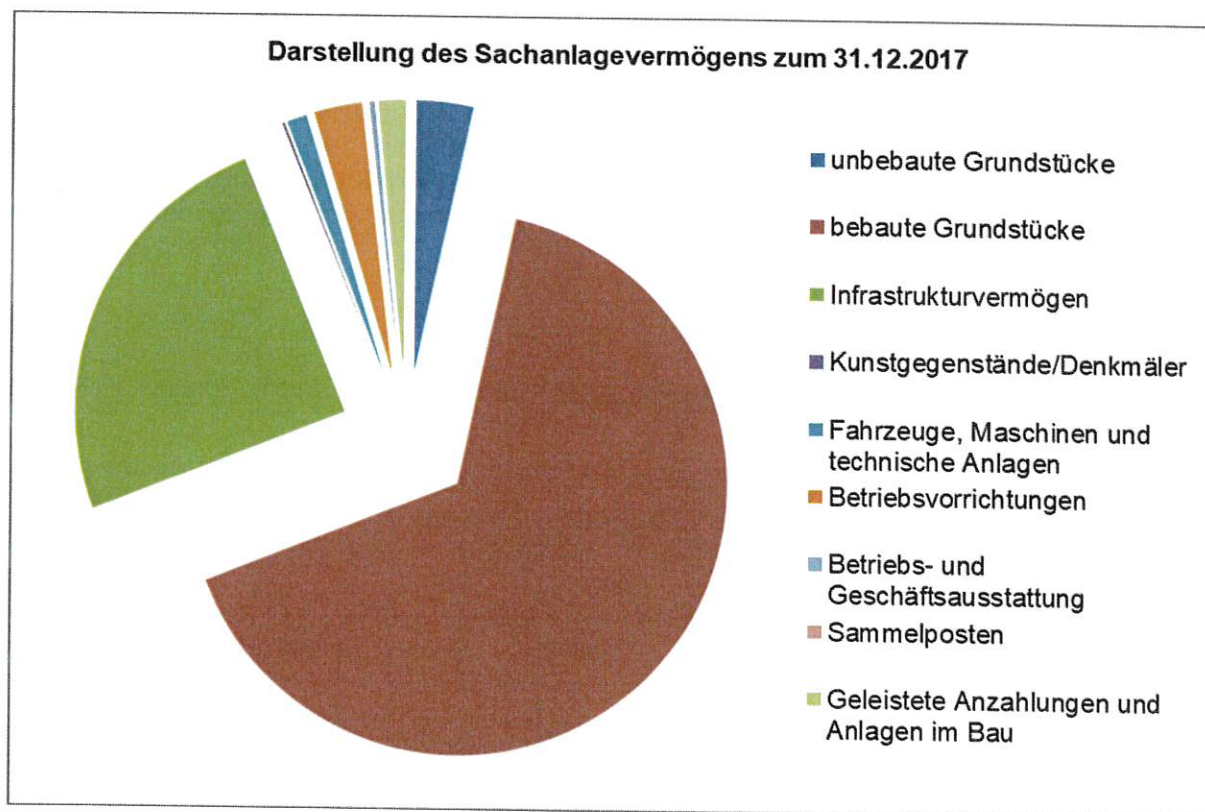
b) Sachanlagevermögen

Sachanlagen (materielle Vermögensgegenstände) unterliegen dem Prinzip der längerfristigen Nutzung und dienen der Aufrechterhaltung ordnungsgemäßer gemeindlicher Abläufe. Sachanlagen umfassen neben Grundstücken und baulichen Anlagen auch Kunstgegenstände, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Ausgenommen des Grund- und Bodens unterliegen Sachanlagen dem Werteverzehr, welchen ein betrieblich genutzter Vermögensgegenstand in einem bestimmten Zeitraum erleidet (Abschreibung).

Der Gesamtwert des Sachanlagevermögens der Gemeinde Zielitz beläuft sich auf 16.950.075,12 € und macht somit 92 % der Bilanzsumme aus.

Darstellung des Sachanlagevermögens zum 31.12.2017:

Sachanlagevermögen	16.950.075,12 €
unbebaute Grundstücke	575.459,98 €
bebaute Grundstücke	11.126.832,10 €
Infrastrukturvermögen	4.204.286,83 €
Kunstgegenstände/Denkmäler	22.969,00 €
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	203.052,00 €
Betriebsvorrichtungen	490.053,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.361,06 €
Sammelposten	653,00 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	270.408,15 €



aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dem Bilanzpunkt **unbebaute Grundstücke** werden alle Grünflächen, Ackerflächen, Wald- und Forstflächen, Sonderflächen und Sonstige Flächen erfasst, die weder durch Gebäude noch durch Grundstückseinrichtungen bebaut sind.

Als Sonderflächen werden alle in der Gemeinde Zielitz befindlichen Friedhofsflächen bilanziert, da diese Flächen einer speziellen Nutzung unterliegen. Weiterhin werden unter der Bilanzposition **Sonstige Flächen**, beispielsweise die Flurstücke der Sportplätze, Festplätze sowie Wasserläufe ausgewiesen.

Bilanzielle Veränderungen innerhalb der unbebauten Grundstücke ergaben sich im Haushaltsjahr 2017 beispielsweise im Bereich der sonstigen unbebauten Grundstücke, Bilanzkonto 02910000. Hierbei handelt es sich um Verkäufe von Wohnbauflächen im Bereich der Schricker Str. sowie dem Ebereschenweg.

bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Vermögensart	Wert 31.12.2016	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2017
Grund und Boden bebauter Grundstücke	772.305,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	772.305,10 €
Gebäude und Aufbauten	10.667.497,00 €	141,64 €	242,50 €	312.869,14 €	10.354.527,00 €
Gesamtsumme	11.439.802,10 €	141,64 €	242,50 €	312.869,14 €	11.126.832,10 €

Insgesamt werden hier, neben grundstücksgleichen Rechten der Gemeinde (u.a. Erbbaurechte, Wegerechte), alle gemeindlichen **Grundstücke** bilanziert, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden.

Hinsichtlich der **Gebäude und Aufbauten** waren im Haushaltsjahr 2017, neben den Abschreibungen, lediglich geringe Vermögensveränderungen zu verzeichnen. Bei den dargestellten Veränderungen handelt es sich vorrangig um Korrekturbuchungen.

Bezüglich der AfA erfolgten ausschließlich lineare Abschreibungen. Sonderabschreibungen wurden nicht vorgenommen.

cc) Infrastrukturvermögen

Die Veränderungen des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Zielitz stellen sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

Vermögensart	Wert 31.12.2016	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2017
Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	464.983,63 €	564,20 €	0,00 €	0,00 €	465.547,83 €
Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	3.930.406,00 €	0,00 €	0,00 €	191.667,00 €	3.738.739,00 €
Gesamtsumme	4.395.389,63 €	564,20 €	0,00 €	191.667,00 €	4.204.286,83 €

Im Vergleich zur Schlussbilanz 2016, hinsichtlich des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens, ergaben sich zum Ende des Jahres insofern Veränderungen das, für eine im Haushaltsjahr 2016 übertragene Verkehrsfläche, Notar- und Genehmigungskosten berücksichtigt wurden.

ee) Kunstgegenstände

Als Kunstgegenstände bezeichnet man Gegenstände aller Art, die eine Bedeutung in der Geschichte haben, wie z. Bsp. Denkmäler.

Bezüglich der in der Gemeinde Zielitz befindlichen Denkmäler (Kriegerdenkmal, Entenbrunnen, Friedhofgedenksteine), gab es im Haushaltsjahr 2017 keine Veränderungen.

Vermögensart	Wert 31.12.2016	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2017
Übrige Denkmäler	24.322,00 €	0,00 €	0,00 €	1.353,00 €	22.969,00 €
Gesamtsumme	24.322,00 €	0,00 €	0,00 €	1.353,00 €	22.969,00 €

ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen und technische Anlagen dienen zur unmittelbaren kommunalen Leistungserfüllung. Sie können selbständig bewertet werden und sind nicht fest mit Gebäuden verbunden.

Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2017 entwickelten sich wie folgt:

Vermögensart	Wert 31.12.2016	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2017
Fahrzeuge	224.743,00 €	0,00 €	0,00 €	51.225,00 €	173.518,00 €
Maschinen	41.286,00 €	0,00 €	0,00 €	11.752,00 €	29.534,00 €
Gesamtsumme	266.029,00 €	0,00 €	0,00 €	62.977,00 €	203.052,00 €

gg) Betriebsvorrichtungen

Zu den Betriebsvorrichtungen zählen Vermögensgegenstände, die zur Nutzung des Betriebes dienen und nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit Gebäuden stehen (sog. selbständige Gebäudeteile). Dabei handelt es sich beispielsweise um Schauvitriolen, Flutlichtanlagen oder Spielgeräte auf Kinderspielplätzen.

Vermögensart	Wert 31.12.2016	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2017
Betriebsvorr.	602.557,00 €	0,00 €	0,00 €	112.504,00 €	490.053,00 €
Gesamtsumme	602.557,00 €	0,00 €	0,00 €	112.504,00 €	490.053,00 €

cc) Betriebs- und Geschäftsausstattung

Als Betriebs- und Geschäftsausstattung werden bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens bezeichnet, welche einer langfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Ein wichtiges Kriterium ist hierbei die eigenständige Nutzbarkeit des Anlagegutes und somit der Ausschluss eines Nutzungs- und Funktionszusammenhangs zu einem anderen Vermögensgegenstand.

Vermögensart	Wert 31.12.2016	Zugänge	Abgänge	AfA	Wert 31.12.2017
Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.432,06 €	0,00 €	0,00 €	16.071,00 €	56.361,06 €
Gesamtsumme	72.432,06 €	0,00 €	0,00 €	16.071,00 €	56.361,06 €

hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Bilanzposition **Anlage im Bau** ist der Wert baulicher Anlagen, welche sich zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages noch im Fertigstellungsprozess befinden. Für die Gemeinde Zielitz werden zum Bilanzstichtag Anlagen im Bau mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 270.408,15 € ausgewiesen. Insgesamt erhöhte sich die Gesamtsumme der Anlagen im Bau, im Vergleich zum 31.12.2016, um 133.554,70 €.

Zum Bilanzstichtag werden folgende Anlagen im Bau bilanziell dargestellt:

Objekt	Art der Baumaßnahme	Kosten im/in Vorjahr/en	Kosten im HHJahr	vorläufige Gesamtkosten
Schwimmbad Zielitz	Energetische Sanierung Sozialgebäude (Baubeginn 2014)	37.464,90 €	0,00 €	37.464,90 €
Gesamtschule Zielitz	Energetische Sanierung (Baubeginn 2013)	39.476,91 €	133.554,70 €	173.031,61 €
Wohngebiet Schrickter Str.	Schmutz- und Trinkwasserleitung (Baubeginn 2014)	59.911,64 €	0,00 €	59.911,64 €

Im Haushaltsjahr 2017 erfolgte die Weiterführung der energetischen Sanierung der Horteinrichtung in der Grundschule Zielitz. Eine bereits im Haushaltsjahr 2014 begonnene Sanierung des Sozialgebäudes im Schwimmbad der Gemeinde wurde aufgrund der finanziellen Lage im laufenden Haushaltsjahr vorerst unterbrochen. Die Maßnahme soll nach einer Verbesserung der Haushaltssituation fortgeführt werden.

c) Finanzanlagevermögen

Das **Finanzanlagevermögen** der Gemeinde Zielitz resultiert aus Anteilen an verbundenen Unternehmen (Zielitzer Wohnungsgesellschaft) sowie Beteiligungen (Avacon).

Die Beteiligungen dienen der längerfristigen Realisierung von Gewinnerträgen aus Dividenden und Ausschüttungen zur Stabilisierung ihrer haushaltswirtschaftlichen Lage. Da es sich hierbei nicht um kurzfristige finanzielle Anlagen handelt, sind diese dem Anlagevermögen zuzuordnen.

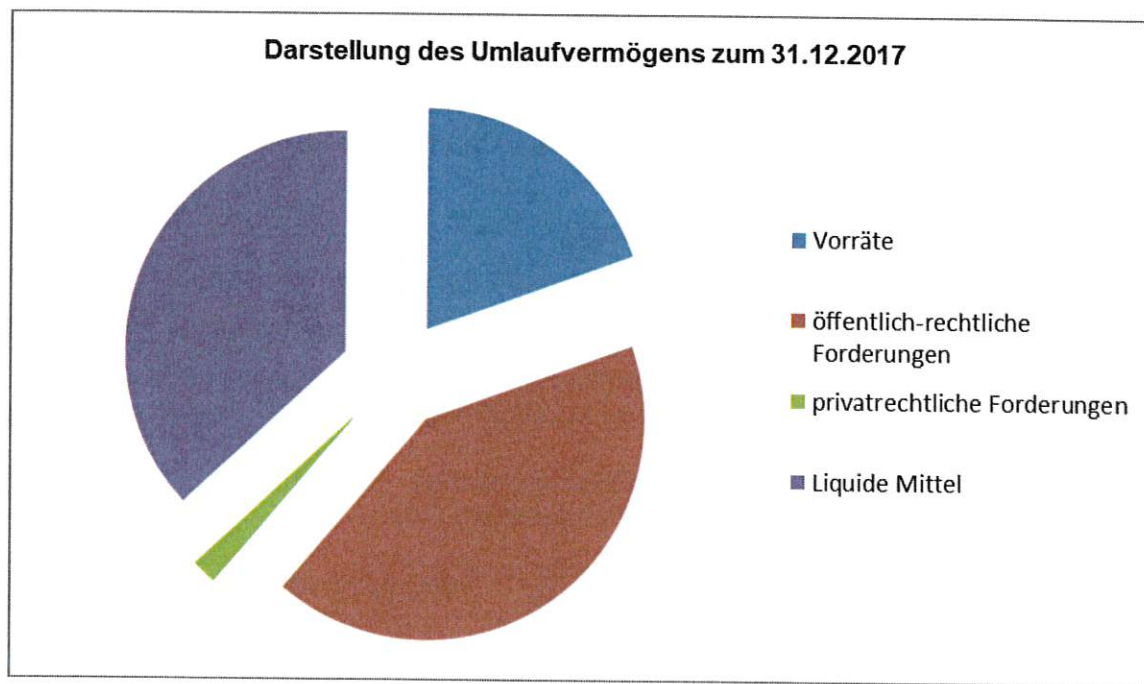
Ein Anteilsrecht sowie eine Beteiligung sind nicht abnutzbare Wirtschaftsgüter und unterliegen nicht den Abschreibungen. Die ermittelten Anteile der Gemeinde Zielitz belaufen sich somit auf 383.500 € und sind im Vergleich zum 31.12.2016 unverändert. Die bilanzierten Beteiligungen werden im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. 27.016,85 € ebenfalls unverändert ausgewiesen.

2.2.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen bezeichnet Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft in dem Verwaltungsbetrieb zu verbleiben. Unter dieser Bilanzposition werden u.a. Vorräte, Forderungen und Bankbestände dargestellt.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Zielitz stellt sich zum 31.12.2017 insgesamt wie folgt dar:

Umlaufvermögen	1.038.318,64 €
Vorräte	202.605,00 €
öffentlich-rechtliche Forderungen	432.826,54 €
privatrechtliche Forderungen	19.359,69 €
Liquide Mittel	383.527,41 €



a) Vorräte – Grundstücke in Entwicklung

Unter der Position Grundstücke in Entwicklung bilanziert die Gemeinde vorhandenes Bauland, welches nicht auf Dauer der kommunalen Aufgabenerledigung dienen soll und einer entsprechenden Veräußerungsabsicht unterliegt. Die Gemeinde verfügt zum 31.12.2017 über insgesamt 6 veräußerbare Baugrundstücke mit einer Gesamtgröße i.H.v. 6.234,00 m². Insgesamt wurde im Haushaltsjahr 2017 eins der bisher neun verfügbaren Flächen veräußert. Es handelt sich bei dem veräußerten Flurstück um einen schmalen Streifen hinter einem bereits bebauten Grundstück. Der anliegende Eigentümer erwarb dieses Flurstück mit einer Größe von 175 m² als Anschlussfläche an sein bestehendes Grundstück. Aufgrund der Lage konnte das Flurstück jedoch nicht zu dem bilanzierten Quadratmeterpreis veräußert werden und verursachte einen entsprechenden Verlust in der Ergebnisrechnung.

b) öffentlich – rechtliche Forderungen

aa) öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen stellen Zahlungsansprüche dar, die aufgrund der Festsetzung öffentlich-rechtlicher Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) entstehen. Die Festsetzung ergeht grundsätzlich auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Norm.

Die Erfassung der Forderungen erfolgte durch die Sichtung der Kontenlisten der Sach- und Personenkonten mit den vorhandenen Kasseneinnahmeresten zum 31.12.2017.

Weiterhin erfolgte eine Erfassung der unbefristeten und befristeten Niederschlagungen in Vorbereitung auf die Forderungsbewertung. Insgesamt wurde für die Gemeinde Zielitz zum 31.12.2017 ein Gesamtforderungsbestand im Bereich der **öffentlich-rechtlichen Forderungen** i. H. v. 13.129,93 € ermittelt. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 (211,95 €) ist somit eine Forderungserhöhung um 12.917,98 € zu verzeichnen.

Ursächlich für diesen Forderungsanstieg ist neben ausstehenden Benutzungsgebühren im Bereich der Straßenreinigung die Zahlung eines zum Jahresende 2017 fälligen Abschlags der Konzessionsabgabe. Die Abschlagszahlung erfolgte im Januar 2018.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind grundsätzlich zu ihrem Nennwert abzüglich einer angemessenen Wertberichtigung ausgewiesen. Die pauschale Einzelwertberichtigung erfolgte nach den Fälligkeiten jeder einzelnen Forderung und beläuft sich insgesamt auf eine Gesamtsumme i.H.v. 0,01 €. Befristete Niederschlagungen wurden zu 100 % wertberichtigt.

bb) sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um Säumnis- und Mahngebühren sowie Forderungen aus Sonderposten (Fördermitteln), Steuern und Straßenausbaubeiträgen. Insgesamt wurden hier Forderungen i. H. v. 455.559,18 € ermittelt. Die Erhöhung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen im Vergleich zum 31.12.2016 (62.204,41 €) resultiert vordergründig aus Veränderungen bei den Forderungen aus Sonderposten und Gewerbesteuern.

Hinsichtlich der weiteren sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden diese ebenfalls auf ihre Werthaltigkeit geprüft und einzelwertberichtigt.

Forderungsart	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017	Wertberichtigung /Nieder- schlagungen	Absoluter Stand 31.12.2017
Säumnis- und Mahngebühren	3.719,76 €	3.225,99 €	1.372,08 €	1.853,91 €
Forderungen aus Sonderposten	21.227,12 €	253.728,50 €	13.864,38 €	239.864,12 €
Grundsteuer A	1.257,60 €	3.099,26 €	838,40 €	2.260,86 €
Grundsteuer B	11.294,20 €	11.415,17 €	5.829,94 €	5.585,23 €
Gewerbesteuer	24.369,73 €	183.865,26 €	13.933,26 €	169.932,00 €
Hundesteuer	336,00 €	225,00 €	24,50 €	200,50 €
Gesamtsumme	62.204,41 €	455.559,18 €	35.862,56 €	419.696,62 €

c) privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine privatrechtliche Forderung, ist das Recht, von einem Dritten auf Grund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Zu den privatrechtlichen Forderungen zählen u.a. privatrechtliche Leistungsentgelte. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind eine Sammelposition für die Vermögensposten, die keiner speziellen Zuordnungsregelung unterliegen. Zu nennen sind hier beispielsweise Zinsen von Banken und Kreditinstituten bzw. Nachzahlungszinsen. Die Bewertung der privatrechtlichen Forderungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte jedoch weiterhin analog der öffentlich-rechtlichen Forderungen durch eine Wertberichtigung. Die privatrechtlichen Forderungen stellen sich insgesamt wie folgt dar:

Forderungsart	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017	Wertberichtigung/Nieder- schlagungen	Absoluter Stand 31.12.2017
Mieten/Pachten	2.132,87 €	2.271,47 €	229,51 €	2.041,96 €
Kostenerstattungen	494,73 €	253,73 €	0,00 €	253,73 €
Sonstige Finanzerträge	474,00 €	17.453,00 €	389,00 €	17.064,00 €
Gesamtsumme	3.101,60 €	19.978,20 €	618,51 €	19.359,69 €

Die Steigerung der Forderung aus den sonstigen Finanzerträgen von 474,00 € auf 17.453,00 € resultieren aus nicht vereinnahmten Steuerforderungszinsen.

d) Liquide Mittel

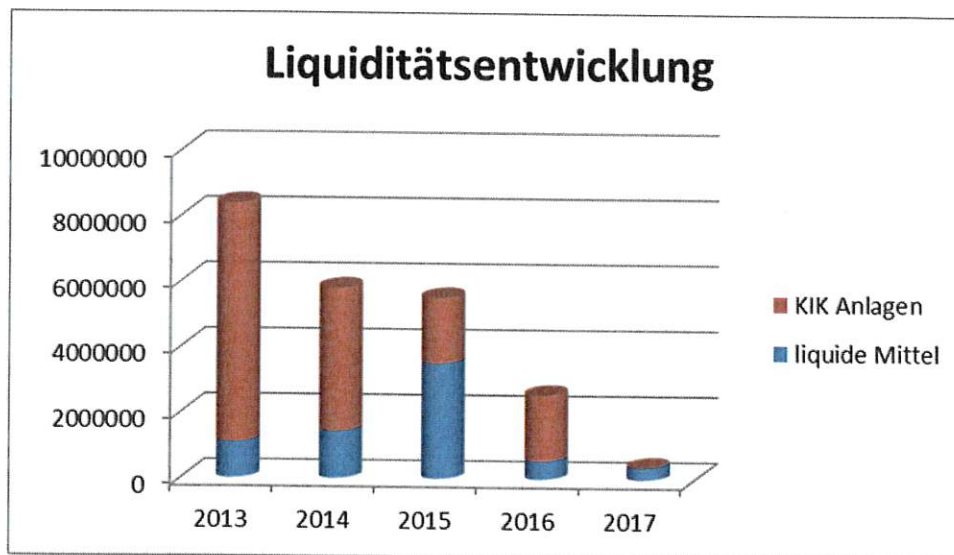
Bei liquiden Mitteln handelt es sich um Geldmittel, welche den Kommunen zur Zahlungsbereitschaft zur Verfügung stehen. Dies betrifft unter anderem, Guthaben bei Banken und Kreditinstituten, Schecks oder Bargeld. Die Gemeinde Zielitz verfügt über Sichteinlagen (Girokonten) bei der Deutschen Kreditbank AG sowie der Kreissparkasse Börde.

Die Erfassung der liquiden Mittel erfolgte durch den Tagesabschluss der Kasse am 31.12.2017 sowie durch entsprechende Saldenbestätigungen. Insgesamt verfügt die Gemeinde Zielitz zum 31.12.2017 über Liquide Mittel i.H.v. 383.527,41 €.

Im Vergleich zur Schlussbilanz des Jahres 2016 ist erkennbar, dass sich die liquiden Mittel um insgesamt 2.189.053,60 € vermindern.

Ursächlich dafür sind die Mindererträge aus Gewerbesteuern.

Entwicklung der Liquidität stellt sich wie folgt dar:



Insgesamt ergibt sich auf der Aktivseite der Bilanz der Gemeinde Zielitz eine Bilanzsumme in Höhe von 18.400.909,33 €. Die Bilanzsumme vermindert sich im Vergleich zum 31.12.2016 um 2.396.028,21 €.

2.3 Passiva

2.3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital (Basiskapital) als rechnerische Größe stellt die Differenz von Vermögen und Schulden dar und wurde erstmalig bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz berechnet. In der Regel unterliegt das Basisreinvermögen keinen Veränderungen. Im Haushaltsjahr angefallene Veränderungen bei der Eigenkapitalposition resultieren aus vorgenommenen Berichtigungen der Wertansätze in der Eröffnungsbilanz. In der vorliegenden Jahresrechnung wurden Korrekturen im Bereich bilanzierter Altersteilzeitrückstellungen vorgenommen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

Eigenkapital	Wert 31.12.2016	Zugänge	Abgänge	Wert 31.12.2017
Basiskapital	8.202.185,87 €	8.390,05 €	0,00 €	8.210.575,92 €
Überschuss/Fehlbetrag Vorjahr	-116.779,25 €	0,00 €	0,00 €	-1.273.913,87 €
Jahresergebnis	-1.157.134,62 €	0,00 €	0,00 €	-160.746,68 €
Gesamtsumme	6.928.272,00 €	8.390,05 €	0,00 €	6.775.915,37 €

Mit Erstellung der Jahresrechnung 2017 schloss die Gemeinde Zielitz die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 160.746,68 € ab. Entsprechende Erläuterungen zum Jahresergebnis erfolgten bereits zu den abschließenden Ausführungen zur Jahresrechnung.

2.3.2 Sonderposten

Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge, die auf der Passivseite der Bilanz abzubilden sind, sofern diese für Investitionen gezahlt wurden. Sonderposten werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes aufgelöst und mindern somit die Abschreibungsaufwendungen.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten	Stand 31.12.2016	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand 31.12.2017
vom Bund	959.076,00 €	0,00 €	0,00 €	22.133,00 €	936.943,00 €
vom Land	1.643.042,87 €	0,00 €	0,00 €	58.899,00 €	1.584.143,87 €
von Gemeinden	999.032,00 €	0,00 €	0,00 €	28.115,00 €	970.917,00 €
von Übrigen	602,00 €	0,00 €	0,00 €	93,00 €	509,00 €
aus Beiträgen	421.920,00 €	0,00 €	0,00 €	23.206,00 €	398.714,00 €
aus Anzahlungen	0,00 €	278.065,51 €	0,00 €	0,00 €	278.065,51 €
Sonstige	48.380,00 €	0,00 €	0,00 €	6.080,00 €	42.300,00 €
Gesamtsumme	4.072.052,87 €	278.065,51 €	0,00 €	138.526,00 €	4.211.592,38 €

Hinsichtlich der **Sonderposten aus Anzahlungen** handelt es sich um einen Anteil der im Haushaltsjahr 2017 erhaltenen Investpauschale vom Land i.H.v. 47.845,00 € sowie zu erwartender Fördermittel für die im Umbau befindliche Horteinrichtung (Stark III). Die Sonderpostenauflösung beginnt mit Inbetriebnahme des Objektes.

Bezüglich der **sonstigen Sonderposten** ist anzumerken, dass es sich hierbei um die bilanzielle Darstellung eines Sonderpostens handelt, welcher sich aus der kostenfreien Übertragung von Wohngebietszufahrten durch einen Bauträger ergibt.

2.3.3 Rückstellungen

Gemäß § 111 Abs. 2 KVG LSA i. V. m. § 35 KomHVO Doppik LSA sind für ungewisse Aufwendungen und Verbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden.

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten, deren Höhe ungewiss ist, die aber mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet werden.

In der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zielitz wurden Rückstellungen für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen von **Altersteilzeit** gebildet. Es wurden in den Haushaltsjahren 2013-2016 insgesamt 99.460,92 € an Altersteilzeitzahlungen geleistet und die Rückstellung entsprechend gemindert. Die verbleibenden Mittel i.H.v. 11.992,45 € finden im Haushaltsjahr 2017 im Zuge einer Abgeltung von **Urlaubsansprüchen** i.H.v. 3.602,40 € entsprechende Berücksichtigung. Die verbleibende Bilanzsumme (8.390,05 €) wird gegen Eigenkapital korrigiert.

Hinsichtlich der Rückstellungsbildung für Verbindlichkeiten im Rahmen des **Finanzausgleichs**, erfolgte die Entnahme aus der Rückstellung für zu zahlende Umlagen im Haushaltsjahr 2017 i.H.v. 4.743.379,00 €. Weiterhin wurden Zuführungen zu den Rückstellungen i.H.v. 1.097.493,00 € gebucht, deren Fälligkeit im Haushaltsjahr 2019 erwartet wird.

Weiterhin erfolgte die Zuführung für **drohende Verpflichtungen** aus einem anhängigen Gerichtsverfahren i.H.v. 100,0 T€.

Eine bereits zur Eröffnungsbilanz dargestellte **Rückstellung für sonstige Verpflichtungen**, i.H.v. derzeit 10.380,00 € setzt sich aus zu erwartenden Prüfgebühren für die Jahresrechnungen sowie die Eröffnungsbilanz zusammen. Die Prüfungen erfolgten im Haushaltsjahr 2018.

2.3.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die zum Bilanzstichtag dem Grund und der Höhe nach feststehende Verpflichtungen gegenüber Dritten. Diese sind an Hand der Unterlagen des Jahresabschlusses 2017 mit ihrem Rückzahlungswert erfasst wurden.

a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen/Investitionsfördermaßnahmen

Unter diese Art von Verbindlichkeiten fallen die von Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge, mit der Verpflichtung diese mit Zinsen in einem bestimmten Zeitraum zurückzuzahlen.

Insgesamt werden in der Bilanz der Gemeinde Zielitz Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen mit einer Gesamthöhe von 2.370.195,44 € ausgewiesen. Diese entwickelten sich im Vergleich zum 31.12.2016 wie folgt:

Vermögensart	Stand 31.12.2016	Abgänge	Stand 31.12.2017
Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	2.508.755,70 €	138.560,26 €	2.370.195,44 €
Gesamtsumme	2.508.755,70 €	138.560,26 €	2.370.195,44 €

Die Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen bei Kreditinstitute verminderten sich im Jahr 2017 entsprechend ihrer geplanten Tilgung.

Weiterhin nahm die Gemeinde einen Kassenkredit in Höhe der in der Haushaltssatzung verankerten Kreditlinie (500,0 T€) in Anspruch.

Im Zuge der Forderungsbewertung wurden Überzahlungen (Guthaben) auf Personenkonten und Sachbüchern, die im Haushaltsjahr 2017 nicht mehr erstattet werden konnten, als Verbindlichkeit entsprechend eingebucht.

Im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten, werden die Verbindlichkeiten eingestuft, die den anderen Arten der Verbindlichkeiten nicht zuzuordnen sind.

In der Gemeinde Zielitz betrifft das die Verwahrkonten, auf denen die Gemeinde eingezahlte Gelder Dritter verwahrt, mit der Verpflichtung diese wieder auszuzahlen.

Die Höhe der sonstigen Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz beträgt 103.944,69 €.

Abschließend ergibt sich auf der Passivseite eine Bilanzsumme in Höhe von 18.400.909,33 €.

3. Analyse und Bilanzkennzahlen

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität, als betriebswirtschaftliche Kennzahl, dient der Beschreibung des Verhältnisses von Anlagevermögen zum Gesamtvermögen. Die Höhe der Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, inwieweit vorhandene Mittel kurzfristig verwendet werden können. Dabei ist von der Annahme auszugehen, dass bei einer hohen Anlagenintensität eine kurzfristige Verwendung gebundener Mittel nicht möglich ist.

Anhand der Bilanz der Gemeinde Zielitz ergibt sich folgende Anlagenintensität:

$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{17.360.591,97 \text{ €} \times 100}{18.400.909,33 \text{ €}}$	=	<u>94,35%</u> Anlagenintensität
---	--	---	---------------------------------

Die berechnete Anlagenintensität zeigt auf, dass 94,35 % des Vermögens der Gemeinde langfristig gebunden ist und somit nicht kurzfristig anderweitig verwendet werden kann. Im Vergleich zur Schlussbilanz 2016 (86,5%) erhöht sich die Anlagenintensität um 7,85%.

Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote stellt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital dar. Eine hohe Eigenkapitalquote stellt hierbei eine solide Kapitalstruktur dar.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Zielitz errechnet sich wie folgt:

$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{6.775.915,37 \text{ €} \times 100}{18.400.909,33 \text{ €}}$	=	<u>36,82%</u> Eigenkapitalquote
---	---	---	---------------------------------

Im Vergleich zur Schlussbilanz vom 31.12.2016 erhöht sich die Quote von 33,31% auf 36,82%. Die Erhöhung der Quote resultiert aus den Veränderungen des Basiskapitals zur Jahresrechnung.

Eigenkapitalquote II

Die Eigenkapitalquote II spiegelt den Anteil des Eigenkapitals, bestehend aus Eigenkapital und Sonderposten, am Gesamtkapital wider.

$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{10.987.507,75 \text{ €} \times 100}{18.400.909,33 \text{ €}}$	=	<u>59,71%</u> Eigenkapitalquote II
---	--	---	------------------------------------

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt Auskunft über den Verschuldungsgrad einer Kommune und zeigt auf, mit wie viel Fremdkapital das Vermögen finanziert wird.

$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	$\frac{2.508.755,70 \text{ €} \times 100}{20.796.937,54 \text{ €}}$	=	12,06% Fremdkapitalquote
---	---	---	--------------------------

Bei einer Fremdkapitalquote von 15,6% ist eine moderate Liquiditätsbelastung durch Zins- und Tilgungszahlungen erkennbar. Die Erhöhung der Fremdkapitalquote im Vergleich zum 31.12.2016 (12,06%) resultiert u.a. aus der Erhöhung der Kreditverbindlichkeit im Vergleich zum Vorjahr.

3.1. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben

a) Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Inventurrichtlinie der Verbandsgemeinde Elbe-Heide. Sämtliche Vermögensgegenstände der Gemeinde werden in der Bilanz ausgewiesen und hinsichtlich ihrer Veränderungen entsprechend erläutert. Die Bewertung des Vermögens erfolgt grundsätzlich einzeln und nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten. Sofern Anschaffungsnebenkosten auftraten, wurden diese bei der Bewertung berücksichtigt. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von 150,00 € bis 1.000,00 € Netto wurden im Haushaltsjahr 2017 als sog. Sammelposten geführt. Die genannten Gegenstände wurden in die Anlagenbuchhaltung zum Zweck der Abschreibung aufgenommen und anschließend über einem Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Festlegung der Nutzungsdauern für weitere Anschaffungen der Gemeinde Zielitz erfolgte bereits zur Erstellung der Eröffnungsbilanz und wird bisher unverändert angewandt.

Hinsichtlich der Bestandteile des Umlaufvermögens ist auszuführen, dass zum 31.12.2017 bestehende Forderungen mit dem Nennwert bilanziert wurden.

Im Anschluss an die Ermittlung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen erfolgten entsprechende pauschale Einzelwertberichtigungen.

Buchhalterische Vorgänge, die zu einem Aufwand nach dem Bilanzstichtag führen, wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in die Bilanz gebucht.

Veränderungen des Eigenkapitals (Basisreinvermögen) ergaben sich im Haushaltsjahr 2017 geringfügig.

Die erhaltenden Sonderposten (Zuwendungen und Zuschüsse) wurden zu ihrem Nominalwert erfasst und entsprechend der Nutzungsdauer des zugehörigen Anlagegutes aufgelöst.

Hinsichtlich der Rückstellungen wurden erkennbare Risiken und Verbindlichkeiten ermittelt und in der Bilanz dargestellt. Vordergründig erfolgte die Bildung von Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs sowie für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren. Weitere Verbindlichkeiten der Gemeinde Zielitz wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziell erfasst.

b) Abweichungen von bisher angewandten Bilanzierungsmethoden

Von den bisher angewandten Bilanzierungsmethoden wurde nach Erstellung der Eröffnungsbilanz insofern abgewichen, dass eine Bilanzierung von geringwertigen Wirtschaftsgütern mit dem Haushaltsjahr 2017 nicht mehr erfolgt. Erstmalig werden gesetzlich vorgeschriebene Sammelposten gebildet.

c) Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten
Die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten erfolgte in der Gemeinde Zielitz nicht.

d) Abweichung von der linearen Abschreibungsdauer sowie Veränderungen ursprünglich angenommener Nutzungsdauern von Vermögensgegenständen
Nutzungsdauerveränderungen und Abweichungen von der linearen Abschreibungsdauer wurden in vermögensrelevanten Fällen nicht vorgenommen.

e) Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
Hierbei handelt es sich um die Angabe von Sachverhalten, die nicht schon in vorgeschriebenen Bilanzpositionen dargestellt wurden und Verpflichtungen mit langfristigem Charakter darstellen.
Neben den in der Bilanz dargestellten Rückstellungen sind weitere drohende Verpflichtungen nicht vorhanden.

f) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
Die Schlussbilanz der Gemeinde Zielitz weist sämtliche Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 aus.

g) Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind
Haftungsverhältnisse sind Verpflichtungen aus Rechtsgeschäften, aus denen die Gemeinde, unter bestimmten Umständen, in Anspruch genommen werden kann (u.a. Bürgschaften, Gewährverträge).
Haftungsverhältnisse sind neben den Verbindlichkeiten der Gemeinde in der entsprechenden Verbindlichkeitenübersicht nachrichtlich aufzuführen.
Seitens der Gemeinde bestehen zum 31.12.2017 keine Haftungsverhältnisse.

h) Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten
Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 nimmt die Gemeinde Zielitz einen Liquiditätskredit i.H.v. 500,0 T€ in Anspruch. Über Liquiditätsreserven verfügt die Gemeinde nicht.

i) durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer sowie der geringfügig Beschäftigten

	Plan 2017	tatsächlich besetzte Stellen	Erläuterung
Arbeitnehmer	8,6	8,6	
Geringfügig Beschäftigte	5	5	